

## Hygienekonzept Reitturnier des Reit- und Fahrvereins Ulm-Wiblingen e.V. vom 09.10. - 10.10.2021

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Während des gesamten Aufenthalts auf dem Turniergelände ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gem. Corona Schutzverordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung Pflicht.
2. Zutritt zur Veranstaltung haben nur Personen, welche entsprechend der Corona Schutzverordnung nachweislich geimpft, genesen oder getestet sind.
3. Ohne Anwesenheitsformular oder Registrierung mit der Luca-App ist kein Zutritt zum Gelände möglich (gilt auch für Begleitpersonen). Hier werden vom Veranstalter, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Polizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, bei allen anwesenden Personen (inkl. Zuschauer) folgende Daten erfasst:

Name und Vorname der Person, Datum sowie Beginn und Ende der Anwesenheit sowie Telefonnummer und Adresse der Person.

Diese Daten werden 4 Wochen nach Veranstaltungsende vollständig gelöscht. Gleichzeitig erhält jeder Zuschauer, Teilnehmer/Helfer ein farbiges Band welches während des gesamten Aufenthalts auf der Anlage getragen werden muss.

4. Es sind Zuschauer bei der Veranstaltung zugelassen, die sich am Eingang ebenfalls mit einem Anwesenheitsformular oder über die Luca-App registrieren müssen. Übersteigt die Anzahl der anwesenden Personen die in der aktuellen Corona-Verordnung zulässige Höchstzahl, muss stets ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wo die Abstände nicht eingehalten werden können.
5. An allen Eingängen befinden sich Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion.
6. Der Zutritt zu den Stallungen ist strengstens untersagt!
7. Unsere Hallen gelten als Innenraum. Entsprechend gelten die Vorgaben der Corona Schutzverordnung für Innenräume.
8. Parken: Den Anweisungen des Parkplatzteams ist unbedingt Folge zu leisten, auch hier gelten die gültigen Abstandsregeln. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
9. Abgehen des Parcours ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und entsprechendem Abstand gestattet.
10. Nach Beendigung der Prüfung direkter Ritt zum Parkplatz.
11. Im Bewirtungsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur während des Verzehrs an den ausgewiesenen Sitzplätzen abgenommen werden.
12. Im Bereich der Toiletten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
13. Die Meldestelle ist telefonisch erreichbar. Wir bitten darum den persönlichen Kontakt weitestgehend zu vermeiden. Zutritt zur Meldestelle ist immer nur einer Person gestattet.
14. Bei Verstoß gegen die Anweisungen und Hygienevorschriften behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen die Kontakte zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. in häuslicher Quarantäne lebenden Menschen innerhalb den letzten 14 Tagen hatten oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur vorhanden sind.